

Beschlussvorlage

BV/085/2025/1
Status: öffentlich

Sachgebiet Finanzen und Bau
Verfasser Heiko Springer

Erstellungsdatum: 04.09.2025
Aktenzeichen

Betreff:

Aufstellungsbeschluss - Windpark Güsen GETEC green energy GmbH

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungs- verbot § 33 KVG LSA
24.09.2025	Ortschaftsrat Güsen	Vorberatung	5	3	0	1
29.09.2025	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung	0	6	1	0
07.10.2025	Hauptausschuss	Vorberatung	zurückgestellt			
25.11.2025	Hauptausschuss	Vorberatung				
02.12.2025	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ geändert beschlossen

☐ abgelehnt

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Güsen“ in der Gemeinde Elbe-Parey. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Gemarkung Güsen hat eine Gesamtfläche von rund 65 ha und befindet sich östlich der Ortschaft Güsen. Gleichzeitig wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Antragsteller plant in der Gemeinde Elbe-Parey, östlich der Ortschaft Güsen einen Windpark zu errichten. Um diese Planung umsetzen zu können, wird die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung eines Sondergebietes „Windkraft“ eingeleitet und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans in der Gemarkung Güsen hat eine Gesamtfläche von rund 65 ha. Die Liste der betroffenen Flurstücke befinden sich in der Flur 5 und sind in der Anlage-3 dem Beschluss beigelegt. Gleichzeitig mit dem Bebauungsplan wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windpark Güsen“ und der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey sind identisch.

Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das Planverfahren eingeleitet.

Anlage/n

2025-09_WP-Güsen_Anlage-3_Flurstücke

2025-09_WP-Güsen_Steckbrief